

BESCHLUSSVORLAGE

BV-0103/2017
öffentlich

Amt:	Unternehmerbüro
Bearbeiter:	Sven Fricke

Datum:	24.10.2017
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Finanzausschuss	21.11.2017		-	x	-	0	3	2
Hauptausschuss	07.12.2017		x	-	x	4	1	2
Gemeinderat	14.12.2017		x	-	x	7	5	3

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:							
Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA)	Serviceamt (SV)	Unternehmerbüro (UB)	Regiebetriebe (RB)	Justiziar (JU)	EB WoWi (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Gesellschaftervereinbarung der Energiegesellschaft Barleben mbH

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die im Entwurf beigefügte Gesellschaftervereinbarung der Energiegesellschaft Barleben mbH mit der Änderung in § 6, Abs. 4.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Die vorliegende Beschlussvorlage bezieht sich auf die Beschlussvorlage BV-0064/2017. Darin wird darauf hingewiesen, dass bestimmte von der Kommunalaufsicht vorgeschlagene Regelungen zum Offenlegen von aktivem und passivem Sponsoring, zur Korruptionsprävention und zu den Vorgaben eines Public Corporate Governance Kodex nicht in den Gesellschaftsvertrag, sondern in einer gesonderten Gesellschaftervereinbarung aufgenommen werden sollen.

Während der Gesellschaftsvertrag nur mit notarieller Beurkundung geändert werden kann, reicht für die Änderung der Gesellschaftervereinbarung ein einfacher Änderungsvertrag. Zur Vermeidung von zusätzlichen Kosten sollten deshalb nur die wesentlichen Regelungen Bestandteil des Gesellschaftsvertrages werden.

Die Gesellschaftervereinbarung ist als Anlage dieser Beschlussvorlage beigelegt. Hinsichtlich der Regelungen zum Sponsoring wird auf den dazu ergangenen Erlass des Innenministeriums vom 05. März 2012 verwiesen. Die Bestimmungen zum Public Corporate Governance ergeben sich aus dem Beteiligungshandbuch für das Land Sachsen-Anhalt (MBI. LSA Nr. 41/2013 vom 16. Dezember 2013) und die Bestimmungen zur Korruptionsprävention aus einer entsprechenden Richtlinie der Bundesregierung vom 30. Juli 2004. Die vorgenannten Regelungen sind als Anlagen Bestandteile der Gesellschaftervereinbarung. Sie können im Unternehmerbüro der Gemeinde eingesehen werden.

Begründung für Status „nicht öffentlich“: entfällt

Rechtsgrundlage

§§ 45 Abs. 2 Nr. 9, 128 – 135 KVG LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«50,00»
-------------------------------	---------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen	
		(i. d. R. = Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)
€	€	€	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende
<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> JA	Buchungsstelle
<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> NEIN	

Anlagen

- Entwurf der Gesellschaftervereinbarung der Energiegesellschaft Barleben mbH